

Pressemitteilung

8. Mai 2026

Novelle des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes: Entbürokratisierung darf Qualitätsmaßstäbe und fairen Wettbewerb nicht schwächen



Die Architektenkammer Berlin setzt sich seit vielen Jahren für eine bürokratiearme, mittelstandsfreundliche sowie zugleich soziale, nachhaltige und klimagerechte Ausschreibungs- und Vergabepaxis ein. Vor diesem Hintergrund wird die Novellierung des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes (BerlAVG) sowie das Ziel einer zeitnahen Umsetzung begrüßt. Der jetzt gestartete parlamentarische Prozess muss eine kluge Abwägung leisten.

Bereits im Februar hatte die Architektenkammer Berlin Stellung zum Referentenentwurf der Gesetzesnovellierung genommen. Darin sprach sie sich grundsätzlich für eine praxisnahe und unbürokratische Vergabe sowie für eine Harmonisierung der Wertgrenzen mit den Ausführungsvorschriften zu § 55 LHO aus.

Die vorgesehene Erhöhung der Wertgrenzen für allgemeine Dienstleistungen, die auch Architektenleistungen betrifft, bewertet die Kammer ausdrücklich positiv. Sie kann zu einer spürbaren Entbürokratisierung beitragen und zugleich den Wirtschaftsraum stärker vereinheitlichen – insbesondere durch eine Angleichung an bestehende Regelungen in Brandenburg.

Die von den Fraktionen von CDU und SPD vorgeschlagene deutliche Anhebung der Wertgrenzen für Bauaufträge geht jedoch weit über die bisherigen Regelungen des BerlAVG sowie über die ursprünglichen Absichten des Senats hinaus. Die politische Zielrichtung, Vergabeverfahren insbesondere im Unterschwellenbereich praktikabler auszugestalten, ist nachvollziehbar. Die Kammer erkennt an, dass höhere Wertgrenzen einen Beitrag zur Entlastung der öffentlichen Verwaltung leisten und Verfahren gegenüber den stark regulierten EU-weiten Vergaben im Oberschwellenbereich vereinfachen können. Gerade im Unterschwellenbereich eröffnet dies die Möglichkeit, Verfahren einfacher und praxistauglicher auszugestalten und öffentlichen Auftraggebern wieder mehr Handlungsspielraum und Entscheidungskompetenz zu übertragen.

Mit diesem erweiterten Spielraum geht jedoch auch eine besondere Verantwortung einher. Die Architektenkammer Berlin mahnt deshalb bei der Ausweitung vereinfachter Vergabeverfahren – etwa bei Direktaufträgen, freihändigen Vergaben und beschränkten Ausschreibungen – zu Augenmaß und Zurückhaltung.

„Vereinfachung darf nicht zulasten zentraler Vergabegrundsätze gehen. Transparenz, Fairness, Gleichbehandlung und Chancengleichheit müssen weiterhin gewährleistet

bleiben“, betont Carl Herwarth von Bittenfeld, Vorstandsmitglied der Architektenkammer Berlin. Und: „Qualitätvolle Stadtentwicklung braucht einen offenen und fairen Marktzugang, damit sich im Wettbewerb die beste Lösung durchsetzen kann. Dabei ist öffentliche Vergabe kein Selbstzweck, sondern dient dazu, die geeigneten Projektpartner für qualitätsvolle und zukunftsfähige Vorhaben zu finden. Gerade bei Planungs- und Bauleistungen ist entscheidend, dass nicht der günstigste, sondern der wirtschaftlichste Anbieter ausgewählt wird. Qualitative Kriterien, fachliche Kompetenz und die Sicherung von Baukultur müssen weiterhin maßgebliche Kriterien öffentlicher Vergaben bleiben.“ so Herwarth von Bittenfeld.

Ausdrücklich begrüßt die Architektenkammer Berlin die gesetzliche Verankerung des Eigenerklärungsprinzips, mit dem Berlin dem Beispiel anderer Bundesländer wie Hessen und Brandenburg folgen würde. Unternehmen sollen Nachweise und Zertifikate – etwa zu ökologischen Standards oder zur Lieferkette – künftig nicht mehr bereits mit Angebotsabgabe vollständig vorlegen müssen. Eine Eigenerklärung soll zunächst ausreichen; die entsprechenden Unterlagen wären erst im Zuschlagsfall einzureichen. Dies bedeutet eine deutliche Verfahrensvereinfachung und spürbare Entlastung insbesondere kleiner und mittlerer Planungsbüros.

Kritisch sieht die Architektenkammer Berlin die zunehmende Diskrepanz zwischen der Vergabe von Bau- und Planungsleistungen. Während Bauleistungen künftig häufiger unterhalb der Schwellenwerte vergeben werden, liegen Planungsleistungen für dieselben Projekte oft im Oberschwellenbereich. Die unterschiedlichen vergaberechtlichen Anforderungen innerhalb eines Projekts stellen die Praxis vor erhebliche Herausforderungen. Die daraus entstehenden Schnittstellen-, Verfahrens- und Koordinierungsfragen sollten im weiteren Gesetzgebungsverfahren differenziert betrachtet und in der praktischen Umsetzung angemessen berücksichtigt werden – so die Empfehlung der Architektenkammer.

Architektenkammer Berlin

Pressestelle Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

presse@ak-berlin.de

